



Übersichtsplan M. 1:5000

MIT GENEHMIGUNG DES LANDESVERMESSUNGSMESSES DES SAARLANDES,
KONTROLL-NR. D 35/51/1252/78
VERVIELFÄLTIGT DURCH: GEMEINDE GROSSROSELN

PLANZEICHENERLÄUTERUNG	
gemäß Anlage zur Planzeichenverordnung PLZVO von 1990	
I. Art der baulichen Nutzung	
MI = Mischgebiet	
GE = Gewerbegebiet	
II. Maß der baulichen Nutzung	
1.2 Geschoßflächenzahl	
0.8 Grundflächenzahl	
II. Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	
o Offene Bauweise	
g Geschlossene Bauweise	
— Baugrenze	
III. Verkehrsflächen	
— Straßenverkehrsflächen	
— Straßenbegrenzungslinie	
► Einfahrt	
IV. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen	
— Abwasser	
— Trafostation	
V. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	
◆◆◆ oberirdisch	
VI. Grünflächen	
— öffentliche Grünflächen/Schutzstreifen	
VII. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	
— Wasserflächen	
VIII. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft	
— Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	
— Anpflanzen von Bäumen	
— Anpflanzen von Sträuchern	
— Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	
— Erhaltung von Bäumen	
— Erhaltung von Sträuchern	
IX. Sonstige Planzeichen	
— Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	
— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	
— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
— bestehende Boscung	
— Parzellengrenze	
— Parzellennummer	
— Umgrenzung von Flächen für Stellplätze	
— Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	

Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

DER ÄNDERUNGS-BEBAUUNGSPLAN WURDE AM 29.04.1997 VOM GE-MEINDERAT DER GEMEINDE GROSSROSELN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

GROSSROSELN, DEN 09.05.1997

DER BÜRGERMEISTER

Bekanntmachung des Bebauungsplanes
gemäß § 12 BauGB

DER ÄNDERUNGS-BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRUNDUNG AB
09.05.1997 ÖFFENTLICH AUF.
DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE AM 09.05.1997
DER ÄNDERUNGS-BEBAUUNGSPLAN WIRD RECHTSVERBINDLICH

GROSSROSELN, DEN 09.05.1997

DER BÜRGERMEISTER

GEMEINDE GROSSROSELN STADTVERBAND SAARBRÜCKEN BEBAUUNGSPLAN "Am Mühlenbach"

M 1:500

1. Änderung gem. § 13 BauGB vom 29.04.1997

GROSSROSELN, IM APRIL 1997